



Aus der Rechtsprechung zur psychiatrischen Maßregel

Kein Kindergeld für behindertes Kind im MRVollz, BKGG:

Ein Anspruch auf Kindergeld für ein volljähriges behindertes Kind besteht nur, wenn die Behinderung des Kindes ursächlich für die Unfähigkeit zum Selbst-Unterhalt ist. Diese Kausalität besteht nicht, wenn das Kind der Klägerin wegen einer strafrechtlichen Verurteilung untergebracht ist und bereits wegen dieser Beschränkung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann.

BFH, Beschluss vom 08.11.2012 – VI B 86/12 = juris.bundesfinanzhof